

Betreff: Übergang Schule-Beruf
Hier: Beratung der Schülerinnen- und Schüler an den KAoA-Modellschulen

1. Ausgangslage

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW hat am 18.11.2011 die Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW" beschlossen. Die praktische Umsetzung wurde Anfang 2012 in sieben Referenzkommunen begonnen. Inzwischen sind alle 53 nordrhein-westfälischen Kommunen aktiv in den Umsetzungsprozess eingebunden.

Ziel des Landesvorhabens ist es, dass Schülerinnen und Schüler nach der Schule direkt, ohne Warteschleifen und Umwege, in die Berufsausbildung oder ins Studium kommen. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass aktuell viele Jugendliche die Schule ohne eine klare Anschlussperspektive beenden. Andere, die nach der Schule durchaus einen Beruf erlernen könnten, ziehen eine Verlängerung der Schulzeit in Maßnahmen vor, die oftmals zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern, im Gegenteil, für viele Jugendliche Warteschleifen darstellen.

Hier setzt der Umbau des Übergangs von der Schule in den Beruf an. Wesentlich ist, dass es nun ein Regelsystem für alle geben wird und dass der Präventionsgedanke und nicht die Nachsorge in den Vordergrund rückt. Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat sich verpflichtet, ihren Beitrag für die Reform des Übergangssystems in der Stadt Wuppertal zu liefern. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und dem Stadtbetrieb Schulen der Stadt Wuppertal ist sie Träger der Kommunalen Koordinierung. Durch die aktive Einbindung in Steuerungsgremium, Kommunale Koordinierung und Facharbeitsgruppen ist es dem Jobcenter möglich, seine Ressourcen bestmöglich im Sinne eines transparenten und abschlussorientierten Übergangssystems einzubringen.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe zur Koordinierung von Berufsberatung und rechtskreisübergreifender Ausbildungsvermittlung und zur Berufsorientierung in Schulen hat das Jobcenter aktiv an einer Verbesserung der Präsenz für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer durch aktive Beratung in Schulen gearbeitet. In einem Modellprojekt werden ab sofort auf die Angebote der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen im Leistungsbezug an drei ausgewählten Schulen in Wuppertal erprobt. Dabei soll der besonderen Herausforderung der Verbesserung der Ansprache junger Menschen durch ein Beratungskonzept an den Schulen Rechnung getragen werden. Die Zuständigkeiten der Integrationsfachkräfte in der Ausbildungsvermittlung wurden deshalb konkret den Schulen in Wuppertal zugeordnet.

Um zu weiteren Verbesserungen in der Schülerbetreuung zu kommen und einen nahtlosen Übergang in eine Ausbildung oder ein passgenaues Anschlussangebot sicherzustellen, wird das Modellprojekt jetzt dahingehend ausgeweitet, dass künftig die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Modellschulen ausschließlich über die Ausbildungsvermittlung nach folgendem Verfahren erfolgt.

Autoren: Degener/Dengel	Stand: 03.03.2016/Dengel/Degener	Seite 1 von 3
-------------------------	-------------------------------------	---------------

Ausgenommen davon sind die Förderschulen, deren Schülerinnen und Schüler hauptsächlich durch die Jugendberufshilfe betreut werden.

2. Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den KAOA-Modellschulen

Modellschulen

Die Jobcenter Wuppertal AÖR hat aktuell mit drei Schulen Kooperationsvereinbarungen geschlossen, davon mit folgenden allgemeinbildenden Regelschulen:

- Gemeinschaftshauptschule Oberbarmen (Betreuung Hr. Tillmanns)
- Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest, Emilienstraße (Betreuung Fr. Kronshage)

Erstberatung

Die Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulen werden gemäß den Regelungen im Schülerleitfaden 30 Monate vor Schulende bzw. mit Eintritt des 15. Lebensjahres durch die Vermittlungsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung START.KLAR zur ersten Kontaktaufnahme eingeladen. Die Überstellung des Datensatzes vom/von der Geschäftsstellenleiter/in erfolgt durch START.KLAR auf die IFK der Ausbildungsvermittlung.

Im Rahmen der Erstkontakte sollen die weiteren Planungen der Schülerinnen und Schüler, bezogen auf ihre Berufswahl und ihren Verbleib nach Schulabschluss, auch anhand der ausgefüllten Schülerfragebogens geklärt und individuell besprochen werden. Insbesondere werden folgende Inhalte geklärt werden:

- Wie gestaltet sich die aktuelle Situation des/der Jugendlichen?
- Welche beruflichen Pläne hat der/die Jugendliche?
- Gab es bereits Kontakt zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit?
- Auf Einreichung aktueller Schulbescheinigung und Zeugnisse wird hingewiesen.
- Sofern Unklarheit hinsichtlich beruflicher Ziele besteht, Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit: Die Kontaktaufnahme erfolgt elektronisch über den Anforderungsbogen BB mit Rückantwort der Berufsberaterinnen und Berufsberater.
Die Berufsberatung lädt den Jugendlichen/die Jugendliche zum Beratungsgespräch ein und teilt die Beratungsergebnisse auf demselben Wege mit.

Die Dokumentation erfolgt nach Maßgabe der Mindeststandards in der Kundenbetreuung.

Weitere Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Unabhängig von den aktuellen Wünschen und Planungen der Jugendlichen werden diese unter Berücksichtigung der Punkte 2.2 bis 2.4 des aktuellen Schülerleitfadens solange durch die Ausbildungsvermittlung betreut, bis sie in eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind oder ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Nach Beendigung der Schule hängt die weitere Betreuung der Jugendlichen von den Ergebnissen im vorangegangenen Beratungsprozess ab:

- Jugendliche, die eine Erstausbildung anstreben und bei denen auch von einer grundsätzlichen Ausbildungseignung auszugehen ist, verbleiben weiter in der Betreuung der Ausbildungsvermittlung des Jobcenters. Vermittlungsaktivitäten im Sinne einer Ausbildungsvermittlung erfolgen, solange ein Jugendlicher/eine Jugendliche den Ausbildungswunsch aufrechterhält.

Autoren: Degener/Dengel	Stand: 03.03.2016/Dengel/Degener	Seite 2 von 3
-------------------------	-------------------------------------	---------------

- Jugendliche, die aufgrund von Hemmnissen, die in der Person liegen, für eine Ausbildung tatsächlich nicht geeignet sind, werden auf die zuständige Geschäftsstelle umgestellt. Im Zweifelsfall kann eine Eignungsabklärung durch die Ausbildungsvermittlung in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen und dem Psychologischen Dienst des BfW Oberhausen oder mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit erfolgen. Von einer Nichteignung ist erst auszugehen, wenn gesicherte Erkenntnisse, bspw. in Form eines Gutachtens, einer Teilnehmerbeurteilung aus einer Maßnahme oder Ergebnissen aus Potenzialanalysen oder ähnlichen Kompetenzfeststellungsverfahren, vorliegen. Eine Nichtwahrnehmung von Terminen bei der Ausbildungsvermittlung oder der Nichtantritt bzw. Abbruch einer Maßnahme begründet eine Nichteignung für eine duale oder schulische Ausbildung nicht ausreichend.

Die Regelungen des Punktes 2.5 aus dem aktuellen Schülerleitfaden zum Profiling, zur Kontaktdichte und ggf. zur Kundenabmeldung und Nichtaktivierung finden bei Beendigung der Schule Berücksichtigung.

3. Zukunftsperspektive

Der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben soll möglichst vielen Jugendlichen erfolgreicher als bisher gelingen.

Die Aktivitäten bei der Umsetzung des „Neuen Übergangssystems Schule - Beruf in NRW“ greifen die im Erlass zur Berufs- und Studienorientierung vom 21. Oktober 2010 formulierten Handlungsleitlinien und Empfehlungen der Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ von 2009 auf und bilden die Grundlage für die Kooperationsvereinbarungen von Schule, Agentur für Arbeit und Jobcenter. Bei der Durchführung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sollen solche Ansätze ausgebaut und für alle Schulen in ein flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges, transparentes und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung überführt werden.

Den Vorteil einer solchen partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben zwischenzeitlich auch andere allgemeinbildenden Schulen in Wuppertal erkannt und beabsichtigen, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter abzuschließen. Kurzfristig sollen Kooperationsvereinbarungen mit der Gemeinschaftshauptschule Wichlinghausen und der Bernhard-Letterhaus-Schule geschlossen werden. Weitere Schulen werden folgen. Die FS Lernen Ost hat ebenfalls Interesse an einer Kooperation.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem vorliegenden Verfahren soll perspektivisch auch auf die anderen allgemeinbildenden Schulen und ggf. auch Berufskollegs übertragen werden.

Degener
FBL3